

3. Begründung:

Aus folgenden Gründen konnten/können die unter 2. angegebenen Flächen für den dort aufgeführten Zeitraum der Inanspruchnahme nicht wie im Flächenverzeichnis 2016 angegeben genutzt werden:

Bitte Begründung eintragen:

4. Ich verpflichte mich,

- 4.1 die Fläche nach der Inanspruchnahme wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung zu stellen.
- 4.2 die Fläche baldmöglichst wieder in einen zufriedenstellenden guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand zu versetzen.

5. Mir ist bekannt, dass

- 5.1 ich den Antrag auf Anerkennung eines Falles höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände innerhalb von 15 Arbeitstagen ab dem Zeitpunkt, zu dem ich hierzu in der Lage bin, schriftlich stellen muss.
- 5.2 im Falle der Ablehnung meines Antrages die unter 2. angegebenen Flächen nicht zur Aktivierung von Zahlungsansprüchen in der Basisprämie und zur Berechnung der Greeningprämie, der Umverteilungsprämie und der Junglandwirteprämie für das Antragsjahr 2016 genutzt werden können.
- 5.3 im Falle der Ablehnung meines Antrages für die unter 2. angegebenen Flächen keine Beihilfen gemäß den Anlagen B und B1 des Sammelantrages 2016 gewährt werden können.
- 5.4 sofern ich die unter 2. angegebenen Flächen trotz Ablehnung meines Antrages wie beantragt in Anspruch nehme, ich diese Flächen unverzüglich in der Anlage A (Punkt 2) des Sammelantrages für das Antragsjahr 2016 zu ergänzen (Zahlungsanspruch deaktivieren) und aus den betroffenen Anlagen zurückzuziehen habe.
- 5.5 im Falle der Ablehnung meines Antrages und schon begonnener Inanspruchnahme die unter 2. angegebenen Flächen von Amts wegen in die Anlage A (unter Punkt 2) des Sammelantrages für das Antragsjahr 2016 aufgenommen werden und aus den Anlagen B und B1 des Sammelantrages für das Antragsjahr 2016 gestrichen werden.
- 5.6 Im Falle der Ablehnung meines Antrages für die unter 2. angegebenen Flächen in 2016 keine Zuwendung im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen und des Ökologischen Landbaus gewährt wird.